

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) – Umsetzung einer Verkehrsrechtlichen Anordnung

S 85 – Ortsdurchfahrt Lommatzsch (Riesaer Straße 1 – 4, Sachsenplatz, Königstraße, Döbelner Straße 1 – 30

Aufgrund von Bürgeranträgen zum Problem der Lärmbelästigung sowie eingereichter Anträge zur Schulwegsicherung im Zuge der Ortsdurchfahrt der S 85 (Königstraße/Döbelner Straße) erfolgte durch das Kreisverkehrsamt eine Prüfung der Problematik.

Es wurde eine statistische Verkehrserhebung durch den Baulastträger durchgeführt. Unter Ansatz der Kennwerte der Verkehrserhebung erfolgte die rechnerische Ermittlung des Beurteilungspegels nach RLS-90. Daraus war eine Verpflichtung zum straßenverkehrsrechtlichen Einschreiten gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 3 StVO ableitbar.

Es wurde daher angeordnet, in genannten Bereichen die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 kmh zu reduzieren. Mit der Reduzierung der Geschwindigkeit aus Lärmschutzgründen wird gleichzeitig der Herstellung der Schulwegsicherheit entsprochen. Diese Anordnung ist bis zur Fertigstellung der „S 32 Ortsumgehung Lommatzsch“ gültig und muss dann neu bewertet werden.

Die Umsetzung der Verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgt voraussichtlich Anfang März. Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung.

Bauverwaltung
Stadt Lommatzsch